

Parkregeln Seilpark Braunwald



Braunwald, 07. Juli 2023

1 Allgemein

1.1 Anweisungen ist Folge zu leisten

Den Anweisungen des Seilparkpersonals sowie der Beschilderung auf dem Parkgelände ist Folge zu leisten.

1.2 Risiken

Die Begehung des Seilparks birgt gewisse Risiken, Kleider können verschmutzt oder beschädigt werden, bei Stürzen können Schürfungen auftreten oder Druckstellen entstehen. Bei unsachgemässer Verwendung der Sicherungstechnik drohen Prellungen oder Stürze. Bei genauer Befolgung der Parkregeln werden diese Risiken auf ein Minimum reduziert.

1.3 Verantwortung

Die Parkbesucher begehen die Parcours selbständig und unter eigener Verantwortung. Das Personal hat lediglich Instruktions-, Aufsichts- und Hilfeleistungsfunktionen. Besucher, welche sich oder andere in Gefahr bringen, werden aus dem Park ausgeschlossen. Bei offensichtlichen Verletzungen oder Unfällen, sind auch unbeteiligte Parkbesucher verpflichtet, dies dem Parkpersonal zu melden.

1.4 Versicherung und Haftung:

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Diese haben für einen ausreichende Deckungsumfang ihrer Kranken- und Unfallversicherung zu sorgen. Die Sportbahnen Braunwald AG lehnt jede Haftung für alle Schäden ab, die im (direkten oder indirekten) Zusammenhang mit der Benutzung des Seilparks Braunwald entstehen können. Diese Haftung lehnt die Sportbahnen Braunwald AG namentlich dann ab, wenn die vorliegenden Sicherheitsregeln und Anweisungen des Personals missachtet, umgangen oder verletzt werden. Gerichtsstand ist Glarus Süd. Es kommt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung.

1.5 Eintritt

Der Eintrittspreis beinhaltet die Benutzung der Ausrüstung, die Instruktion inkl. der Benutzung des Übungsparcours, die freie selbständige Benutzung der vier Parcours sowie die Überwachung durch das Parkpersonal. Bei Gewitter oder Sturm kann der Seilpark aus Sicherheitsgründen geschlossen werden. In beiden Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

1.6 Sicherungsausrüstung

Es ist untersagt, die Ausrüstungsgegenstände an Drittpersonen weiterzugeben. Die Ausrüstung muss vollständig und gemäss Anleitung getragen werden, jegliche Manipulation am Sicherungssystem ist verboten und führt zum Ausschluss aus dem Park. Wird die Ausrüstung (Sitzgurt) ausgezogen, um beispielsweise auf die Toilette zu gehen, so muss der korrekte Sitz vor der nächsten Parcoursbegehung von einem Mitarbeiter kontrolliert werden. Das Tragen eines Helms ist auf allen Parcours Pflicht. Klettern mit privater Ausrüstung ist untersagt. Das Rauchen, Essen, Pinkeln, Toilettenbesuch und der Aufenthalt am Feuer ist mit der Kletterausrüstung nicht gestattet.

1.7 Bewusstseinsverändernde Substanzen und Gesundheitszustand

Das Begehen der Parcours unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss ist verboten. Parkbesucher dürfen unter keiner Krankheit, psychischer oder physischer Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Seilparks für die eigene Sicherheit oder die von Dritten eine Gefahr darstellt.

1.8 Naturschutz und Abfall

Jegliche Formen von Abfall gehört in den Müll. Das Picknicken ist auf dem ganzen Seilparkareal verboten. Das Verlassen der markierten Wege ist zum Schutz seltener Pflanzen untersagt. Im ganzen Seilpark gilt ein striktes Rauchverbot

2 Bedingungen zur Begehung

2.1 Schuhwerk, Bekleidung und Haare

Das Tragen von Röcken, Ohrringen, Ketten und Schals ist verboten. Nicht empfohlen sind Hotpants, bauchfreie Kleidung und Bauchpiercings. Zur Begehung des Parcours müssen Turn- oder Wanderschuhe getragen werden. Empfohlen wird sportliche und bequeme Kleidung. Lange Haare sind während der Begehung zusammengebunden. Haargummis sind bei der Vermietung erwerbbar.

2.2 Maximales Körpergewicht

Das zulässige Maximalgewicht für Gäste beträgt 120 kg.

2.3 Kinder unter 18 Jahren

Kinder unter 18 Jahren benötigen die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten.

Sportbahnen Braunwald AG

Dorfstrasse 2 | CH-8784 Braunwald | Tel.+ 41 (0)41 55 653 65 65 | info@abenteuerberg-braunwald.ch | www.abenteuerberg-braunwald.ch



Glärnerland

2.4 Begleitung

Es müssen immer mindestens zwei Personen gleichzeitig einen Parcours bewältigen (Überwachungsprinzip). Kinder zwischen 8- 12 Jahren müssen von einem Erwachsenen überwacht werden, maximal 5 Kinder pro Erwachsener. Von 4 bis 8 Jahren ist eine eins zu eins Betreuung zwingend notwendig.

2.5 Lesen und verstehen sämtlicher Parkregeln

Jeder Parkbesucher muss vor der Begehung der Parcours sämtliche Parkregeln gelesen und verstanden haben.

2.6 Test und Übungsparcours

Vor dem Betreten der Parcours hat jeder Besucher den Übungsparcours fehlerfrei zu absolvieren.

2.7 Greifhöhe

Die erforderliche Mindestgreifhöhe für die Begehung der Parcours 1 und 2 beträgt 140 cm. Die Mindestgreifhöhe von Parcours 3 und 4 ist 160cm. Die minimale Greifhöhe wird mit ausgestreckten Armen gemessen.

2.8 Altersregelungen

Folgende Parcours dürfen von Personen des jeweiligen Alters begangen werden:

Ab 4 Jahre: nur Parcours 1 und 2, Ab 8 Jahre: alle Parcours

3 Verhalten auf den Parcours

3.1 Immer gesichert

Auf dem Parcours muss der SaveRoller immer im Sicherheitsseil eingefahren sein. Parkbesucher dürfen sich unter keinen Umständen ungesichert auf den Parcours aufhalten. **Bemerkt das Park-personal ungesicherte Parkbesucher, so werden diese umgehend aus dem Park ausgeschlossen.**

3.2 Partnercheck

Partnercheck bezeichnet die gegenseitige Kontrolle von zwei Gästen vor und während der Begehung der Parcours. Der Partnercheck besteht aus einer Sichtkontrolle und wo nötig einer zusätzlichen Kontrolle mit der Hand und wird vor jeder Begehung eines Parcours durchgeführt.

3.3 Festgelegte Begehungsrichtung

Die Parcours dürfen nur in einer Richtung begangen werden. Das Ende von Verbindungsstegen und Seilbahnen ist immer rot markiert. **Von der rot markierten Seite dürfen die Stege nicht begangen werden (EINBAHN!).**

3.4 Verhalten bei einer Blockierung

Im Falle einer Blockierung durch Angst oder technische Probleme muss das Parkpersonal mittels Rufen, Pfeifen oder über Drittpersonen informiert werden. In jedem Falle ist die korrekte Sicherung beizubehalten, bis Hilfe eintrifft.

3.5 Plattformen

Auf den Plattformen dürfen sich maximal 3 Personen aufhalten.

3.6 Verbindungsstege und Auf- / Abstiege

Die Verbindungsstege dürfen jeweils nur von einer Person begangen werden. Jegliche Form des Auf-schaukelns durch Wippen oder sprunghafte Belastungen sind zu unterlassen.

3.7 Seilbahnen

Jede Seilbahn ist am Anfang mit einem roten Klebeband markiert. Vor dem Begehen einer Seilbahn muss durch das Ziehen am losen Ende der HiRope, die Distanz zum SaveRoller verkürzt werden. Nach der Seilbahn kann die Distanz wieder verlängert werden.

Bevor die Seilbahn begangen wird, ist sicherzustellen, dass sich niemand darauf befindet und der Zielbereich frei ist.

3.8 Lose Gegenstände

Private Gegenstände, die beim Begehen der Parcours herunterfallen könnten, müssen gesichert werden oder können bei der Vermietung deponiert werden. Es dürfen keine gefährlichen Gegenstände mitgeführt werden (Schmuck, Taschen etc.).

Sportbahnen Braunwald AG

Dorfstrasse 2 | CH-8784 Braunwald | Tel.+ 41 (0)41 55 653 65 65 | info@abenteuerberg-braunwald.ch | www.abenteuerberg-braunwald.ch

